



PRO SPARKONTO: BESONDERE BEDINGUNGEN (gültig ab dem 15.3.2017)

Die vorliegenden Bedingungen gelten für PRO Sparkonten von BNP Paribas Fortis. Für alle nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen geregelten Belange gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BNP Paribas Fortis SA/NV, nachstehend „die Bank“ genannt.

Artikel 1 – Allgemeines

Die Verfügungen der vorliegenden Bedingungen gelten für PRO Sparkonten von BNP Paribas Fortis. Das PRO Sparkonto ist ein nicht reglementiertes Sparkonto, das juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinigungen vorbehalten ist.

Artikel 2 – Kontoauszüge

Die Vorgänge auf Sparkonten werden anhand von Kontoauszügen dokumentiert.

Artikel 3 – Einlagen

Einlagen sind ohne Beschränkung des Betrags zulässig.

Artikel 4 – Lastschriften

Lastschriften von Sparkonten sind nur für die folgenden Transaktionen zulässig:

1. Barauszahlung;
2. Kontoübertrag oder Überweisung, sofern nicht im Rahmen eines Dauerauftrags, auf ein im Namen des Inhabers des Sparkontos bei der Bank eröffnetes Konto;
3. Zahlung von fälligen Forderungen, Zinsen und Nebenkosten durch den Sparkontoinhaber aufgrund von Darlehen oder Krediten, die von der Bank oder einer von der Bank vertretenen Organisation eingeräumt wurden;
4. Zahlung von Versicherungsbeiträgen und Kosten im Zusammenhang mit dem Sparkonto, des Kauf- oder Zeichnungspreises für Wertpapiere, der Miete für Schließfächer und Depotgebühren in Verbindung mit offenen Depots an die Bank.

Lastschriften für andere als die oben aufgeführten Transaktionen sind nicht zulässig. Der Auftraggeber muss also darauf achten, dass seine Lastschriften mit den oben genannten Transaktionsformen übereinstimmen.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen in Artikel 26 der Allgemeinen Bedingungen der Bank kann diese durch eine Einzelmaßnahme oder durch eine allgemeine Maßnahme veranlassen, dass bei Lastschriften von über 1.250 EUR eine Mitteilung von fünf Kalendertagen im Voraus erforderlich ist und, dass Lastschriften auf maximal 2.500 EUR alle zwei Wochen beschränkt sind.

Für jede Auszahlung muss eine Quittung ausgestellt werden.

Artikel 5 – Entgelte

Entgelte für PRO Sparkonten setzen sich aus einem Basiszinssatz und einer Treueprämie zusammen.

Die Zinsen und Prämien werden gesondert anhand eines Jahressatzes berechnet. Basiszinssatz und Treueprämie werden von der Bank festgelegt. Der Basiszins sowie der Satz der Treueprämie stehen online unter www.bnpparibasfortis.be zur Verfügung. Abhängig von der Marktlage unterliegen sie gewissen Schwankungen. Über Änderungen des Basiszinssatzes und der Treueprämie werden die Kunden durch eine dem nächsten Kontoauszug beigefügte Mitteilung benachrichtigt.

Basiszinssatz

Der Basiszinssatz wird täglich ermittelt. Der Basiszins wird nicht garantiert, sondern kann täglich entsprechend eventueller Zinsänderungen geändert werden.

Treueprämie

Für den Erhalt der Treueprämie muss der Betrag zwölf aufeinanderfolgende Monate im Depot hinterlegt werden.

Ein Betrag, für den eine Treueprämie erworben wurde, wird automatisch für einen neuen Zeitraum von zwölf Monaten hinterlegt.

Der Satz der Treueprämie, der zum Zeitpunkt der Einzahlung oder zu Beginn einer neuen Treuezeit gilt, bleibt während der gesamten Treuezeit anwendbar.

Artikel 6 – Berechnung und Zahlung von Entgelten

Das Wertstellungsdatum ist das Datum, ab dem eine Einlage beginnt oder aufhört, Zinsen zu erzeugen. Eine Einlage erzeugt spätestens ab dem darauffolgenden Kalendertag nach der Einlage Zinsen und jeglicher Zinsanspruch erlischt mit dem Kalendertag der Abhebung.

Dahingegen gilt bei einem internen Transfer zwischen zwei Konten bei BNP Paribas Fortis SA/NV das Datum des Kontoübertrags für jedes der Konten als Wertstellungsdatum.

Die Auszahlungen werden mit den Beträgen verrechnet, deren Prämienbildung zeitlich am wenigstens fortgeschritten ist. Wenn für mehrere Beträge der gleiche Prämienbildungszeitraum zutrifft, gilt jener Betrag als vorrangig, für den der Treueprämienatz am niedrigsten ist. Der Basiszins wird jährlich am 1. Januar des Folgejahres berechnet und dem Kapital des

Sparkontos am 2. Januar hinzugefügt – mit Wertstellung zum 1. Januar.

Die erhaltenen Treueprämien werden vierteljährlich auf das Konto gebucht. Sie unterlegen dem Basiszins, der jeweils zum 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar nach Ablauf des Quartals ihres Erwerbs fällig wird.

Die Inhaber eines Sparkontos erhalten einen Auszug mit einer Aufstellung aller gutgeschriebenen Zinsen.

Die kapitalisierten Zinsen und Prämien werden bei der Berechnung einer Treueprämie am Ende des zwölfmonatigen Erfassungszeitraums berücksichtigt.

Bei Sparkonten, die im Laufe des Jahres vollständig geleert werden, kann auf Anfrage die Zahlung der bereits bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Zinsen zusammen mit der Auszahlung des Kapitals erfolgen.

Artikel 7 – Quellensteuer

Die von den Kontoinhabern erworbenen Zinsen und Treueprämien unterliegen einer Quellensteuer, die für nicht reglementierte Sparkonten anfällt.

Artikel 8 – Inaktives Konto

Auf Sparkonten, die einen Saldo aufweisen, der unter dem auf www.bnpparibasfortis.be genannten Betrag liegt, und auf denen seit einem Jahr keine Ein- oder Auszahlungen mehr getätigt wurden, entfallen keine Zinsen.

Auf das Konto fallen erneut Zinsen an, sobald eine Einzahlung oder eine Auszahlung erfolgt, und zwar ab dem 1. Januar des Jahres, in dem diese Transaktion stattfindet.

Artikel 9 – Kosten

Kosten, die möglicherweise im Zusammenhang mit dem Konto oder mit Einlagen auf dieses Konto anfallen können, werden auf www.bnpparibasfortis.be aufgeführt.

Artikel 10 – Änderungen

Jede Änderung der vorliegenden Besonderen Bedingungen oder der für das Konto oder die Einlagen anfallenden Kosten wird mit dem Kunden nach den folgenden Modalitäten vereinbart.

Der Inhaber eines Sparkontos wird durch eine dem Kontoauszug beiliegende Mitteilung, durch einen einfachen Brief oder durch einen anderen dauerhaften Datenträger über die Änderung informiert. Der geänderte Text wird dem Kunden in allen Zweigstellen der Bank sowie auf der Website www.bnpparibasfortis.be zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Erfordernisse treten die Änderungen am ersten Tag des zweiten Monats nach dieser Mitteilung in Kraft.

Sollte der Kunde mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sein, kann er binnen derselben Frist seine Geschäftsbeziehung mit der Bank unentgeltlich kündigen.

Artikel 11 – Beschwerden

Im Falle von Unstimmigkeiten in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen zur Führung des Sparkontos oder auf die Berechnung von Zinsen kann der Sparkontoinhaber seine Beschwerden an folgende Adresse richten:

BNP Paribas Fortis SA/NV.
Beschwerdemanagement
Montagne du Parc 3
B-1000 Brüssel

Die Frist dafür beträgt drei Monate ab dem Tag der Einzahlung der Zinsen und Prämien auf das Sparkonto.